

## Überarbeitung des Umweltprogramms

Entwurf für ein

### **Umweltschutzprogramm der Stadt Dachau**

Das folgende Umweltschutzprogramm für den Zuständigkeitsbereich der Stadt einschließlich der Stadtwerke und der städtischen Wohnungsbaugesellschaft - (nachstehend als -"Stadt" bezeichnet) wird beschlossen:

**Die Stadt Dachau verpflichtet sich zu nachhaltigem, ökologischen und ökonomischen Handeln.**

Umweltschutz ist Aufgabe aller Institutionen der Stadtverwaltung. Die Abteilungen und Ämter, Außenstellen und Eigenbetriebe sind in ihrem Aufgabenbereich für die Einhaltung der Ziele verantwortlich.

### **I. Ziele**

Ziele des Umweltschutzprogramms sind

1. der Schutz des Klimas
2. die Förderung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts
3. die Förderung umweltfreundlicher Mobilität
4. die Förderung umweltfreundlichen Verhaltens
5. **Etablierung einer Vorbildfunktion der Stadt als umweltfreundlicher Auftraggeber und Bauherr**

#### 1. Klimaschutz

Die Konzentration der Treibhausgase in der Atmosphäre, vor allem die des Kohlendioxids (CO<sub>2</sub>), ist durch die Industrialisierung der letzten 150 Jahre stark angestiegen.

Durch Industrie, Haushalte und Verkehr erhöht sich ihr Anteil fortlaufend und unsere Atmosphäre heizt sich unnatürlich stark auf. Sollte der steigenden Erwärmung in Zukunft nicht Einhalt geboten werden, hat das weitreichende Folgen weltweit.

Maßnahmen zum Schutz des Klimas sind

- Reduzierung des Verbrauchs an fossiler Energie durch Reduzierung des Energiebedarfes  
(Wärmeschutz an Gebäuden, Verwendung energieeffizienter Maschinen, Geräte und Fahrzeuge, Beschaffung von Gütern, die klimaneutral oder geringem Energieaufwand erzeugt wurden)
- Ersetzen fossiler Energieträger durch erneuerbare Energien  
(Stromerzeugung, Gebäudebeheizung und –kühlung, Betrieb von Fahrzeugen und Geräten)
- Erstellung eines kommunalen Energiekonzepts für Erneuerbare Energien, Energieeinsparung und die Steigerung der Energieeffizienz mit dem Ziel den CO<sub>2</sub>-Ausstoß gemäß dem gültigen Klimaschutzprotokoll zu reduzieren

## 2. Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Der Erhalt der biologischen Vielfalt, des Artenreichtums und der genetischen Vielfalt, ist die Voraussetzung dafür, dass die Ökosysteme, die Tier- und Pflanzenwelt sich den durch die Erderwärmung hervorgerufenen klimatischen Veränderungen anpassen können. Die Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Schutz bedrohter Arten werden durch die Mehrung ökologisch wertvollen Flächen und deren Vernetzung zu einem Verbund unterstützt.

Wald, Grünflächen, Biotopen, und Gewässern kommen im dicht besiedelten Raum besondere Bedeutung zu:

Sie bieten Gelegenheit zu Erholung und Sport im Freien und bieten Lebensraum für eine Vielzahl an Tieren und Pflanzen, darunter auch viele gefährdete Arten.

Vegetationsflächen wirken ausgleichend auf das Kleinklima und binden Feinstaub und andere Luftschadstoffe an den Blattoberflächen.

Intakte Böden verringern den oberflächlichen Abfluss von Niederschlagswasser und erhöhen und verbessern die Grundwasserspende.

Wald ist die leistungsfähigste Form der Bodennutzung hinsichtlich der biologischen Vielfalt, der Reinigung von Luft und Niederschlagswasser, des Kleinklimas, des Lärmschutzes, der Speicherung von CO<sub>2</sub> und der Produktion von Brenn- und Bauholz.

### 3. Förderung umweltschonender Mobilität

Vom motorisierten Straßenverkehr gehen die größten Belastungen hinsichtlich Luftschadstoffe und Lärm aus. Zudem trägt er wesentlich zum CO<sub>2</sub>-Ausstoß bei.

Deshalb sollen Maßnahmen getroffen werden, die es erleichtern, insbesondere kurze Wege innerhalb des Stadtgebietes, komfortabel, schnell und sicher zu Fuß, per Rad und ÖPNV zurückzulegen.

### 4. Förderung umweltfreundlichen Verhaltens

Als Träger der Planungshoheit und Versorger mit Infrastruktur stellt die Stadt ganz wesentlich die Weichen dafür, dass sich die Bevölkerung zu umweltfreundlichen Verhalten entscheiden kann,

z.B. zu Nutzung oder Bezug von Wärme und Strom aus regenerativen Energien oder die Reduzierung bzw. Verzicht auf die Nutzung eines KfZ durch attraktive Alternativen.

### 5. Etablierung einer Vorbildfunktion der Stadt als umweltfreundlicher Auftraggeber und Bauherr

Gemäß den Richtlinien über die Berücksichtigung von Umweltgesichtspunkten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Umweltrichtlinien Öffentliches Auftragswesen - ö-AUmwR) haben die Gemeinden „vorbildhaft dazu beizutragen, dass die Ziele Abfallvermeidung, Schadstoffminimierung im Abfall und stoffliche Verwertung unvermeidbarer Abfälle erreicht werden. Diese Grundsätze sind – ebenso wie die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit – auch bei der Vergabe öffentlicher Aufträge von Bedeutung.“

Die Stadt soll als Bauherr und Auftraggeber stets vorbildhaft für die Berücksichtigung des Umweltschutzes bei der Vergabe von jeglichen Aufträgen und der Durchführung von Baumaßnahmen auftreten. Finanzielle Mehrbelastungen und Minderungen der Gebrauchstauglichkeit sind dabei in angemessenem Umfang hinzunehmen.

## II. Maßnahmen

### 1. Aufbau eines Biotopverbundes

- 1.1. Wertvolle Biotope müssen geschützt, neue, reichhaltigere Biotope geschaffen werden. Dazu sind Bodenreserven als ökologische Sperrgebiete zu erwerben und auszumessen. Naturnaher Bewuchs ist anzustreben, um einheimischen Tieren Nahrung und Schutz zu geben.
- 1.2. Große zusammenhängende Vegetationsflächen sind für die Regenerierung der Luft, der Tier- und Pflanzenwelt und die Wohnlichkeit der Stadt unerlässlich. Sie zu erweitern ist Ziel der städtischen Bodenvorratspolitik.
- 1.3. Vorhandene Brachflächen sollen der Regenerationsfähigkeit der Natur überlassen werden.
- 1.4. Die Selbstreinigungskraft der Oberflächengewässer muss durch natürliche Ufergestaltung erhalten bzw. wieder hergestellt werden und auf die Dauer gesichert bleiben.
- 1.5. Die Stadt versucht, die Teile der Gewässerufer, insbesondere die Amperauen, die sich noch im Privatbesitz befinden, zu erwerben.
- 1.6. künstliche Beherbergungsmaßnahmen von Tieren sind von der Stadt einzuleiten und zu fördern, z.B. Igelöcher in Zäunen, Nisthäuser, Fledermaushöhlen.
- 1.7. Als besonderer Garant guter Luftverhältnisse und als besonders wichtige "grü-

ne Lungen" dienen die vier Stadtwaldungen in Dachau-Süd, an der Moosstraße, in Gröbenried und in Dachau- Etzenhausen und die Friedhöfe.

1.8. Die Stadtwaldungen werden vergrößert bzw. neue Stadtwaldungen angelegt.

1.9. Bei der Betreuung der Friedhöfe ist auch auf deren Nebenfunktion als "grüne Lunge" zu achten.

*1.10. Bei Ausgleichsmaßnahmen ist die gegendübliche Nutzung beizubehalten bzw. /wiederherstellen. Auf landschaftsarchitektonische Maßnahmen ist nach Möglichkeit durch sanfte Umgestaltung verzichten. (CSU)*

2. Durchgrünung des Siedlungsflächen

2.1. Alle unnötig versiegelten Flächen werden befreit und begrünt.

Auf allen nicht genutzten Flächen, z.B. Flachdächern, Mauern, Häuserfassaden wird die Ausbreitung der natürlichen Vegetation durch Beratung **durch die Stadtgärtnerei** gefördert. *Bei Planung von Flachdächern sind diese zu begrünen. (FDP/FW)*

2.2. Die naturnahe Bepflanzung städtischer Grundstücke erhöht den Artenreichtum. Andere öffentliche und private Grundstückseigentümer sind zu gleichen Maßnahmen anzuhalten.

2.3. Der Baumbestand ist für die Stadt von wesentlicher Bedeutung. Er muss deshalb besonders geschützt werden, indem für ausreichende Sickerflächen (Baumscheiben) gesorgt wird, gesunder Baumbestand nicht abgeholzt wird, absterbende Baumteile, dort wo sie kein Sicherheitsrisiko darstellen, nicht entfernt werden, da sie für viele Tiere ein wichtiger Lebensraum sind. ~~Ausgenommen sind Bäume an städtischen Straßen und Wegen,~~ bei Neupflanzungen darauf geachtet wird, dass nur standortgerechte Pflanzen gesetzt werden.

2.4. Es sind weiterhin möglichst viele Straßen und Anlagen mit Bäumen zu bepflanzen, um auch hierdurch eine. zusätzliche Luftverbesserung im Stadtgebiet zu erreichen (grüne Lungen). *Dabei sind einheimische, standortangepasste Arten*

*zu verwenden. (CSU)*

2.5. Die Fahrbahn ist am Rand durch Büsche und Bäume einzugrünen und optisch zu begrenzen, soweit, nicht städtebauliche Grundsätze entgegenstehen.

2.6. *In neuen Wohngebieten werden ausreichend Grünzüge (Konkretisierung durch Stadtbauamt) vorgesehen, die den Zusammenhang zum Stadtbild herstellen. (CSU)*

2.7. **Es wird ein Grünflächenamt in der Stadt eingerichtet.**

### 3. Stadtplanung und Bauverwaltung

3.1. Die Bebauungspläne fördern **schreiben** energiesparendes Bauen **vor**.

3.2. *Bebauungspläne sind stets mit einem Energie- und Umweltkonzept zusammen zu entwickeln. Gesichtspunkte der Energieeffizienz sind als wesentliches Planungsziel zu definieren. (TT SV)*

3.3. *Einrichtungen zur Nahwärmeversorgung sind entsprechend vorzusehen, zu fördern und ggf. durch städtebauliche Verträge zu sichern. (TT SV, BN)*

3.4. Bodenversiegelung wird durch Baurecht und Hinweise verhindert, *und Entsiegelung festgesetzt. (CSU, TT SV)*

3.5. Der Einsatz von Solaranlagen wird nicht durch unnötige Auflagen behindert *sondern es sind Anreize und Beratung zu schaffen, wo es sinnvoll ist Solarenergie und Photovoltaik-Anlagen einzubauen und zu nutzen. (FW/FDP)*

3.6. *Eine wohnortnahe Versorgung, eine „Stadt der kurzen Wege“ wird gewährleistet. (CSU, BN, TT SV)*

### 4. Verkehr

4.1. Im Stadtgebiet- muss. entsprechend dem bereits beschlossenen Verkehrsplan

ein zusammenhängendes Radwege - Netz entstehen. **Die Anzahl der Radwegkilometer wird bis 2020 um mindestens 15 % vergrößert.** Fußwege sind möglichst von Fahrbahnen durch: Baum- und Buschreihen bzw. Parkbuchten zu trennen.

- 4.2. *Notwendiger Fahrradparkraumes ist zu schaffen, insbesondere am S-Bahnhof und an anderen wichtigen Punkten im Stadtgebiet wie z.B. am Fuß des Karlsbergs, vor dem Rathaus. (ADFC) Wo möglich sollen Durchlässe und kleine Fußwege, um Fußgängern Abkürzungen zu ermöglichen, eingeplant werden.*
- 4.3. Ein Fußwegesystem durch Anlagen und entlang Wasserläufen soll Verbindung schaffen zwischen Wohn- und Geschäftsvierteln sowie Naherholungsgebieten, soweit übergeordnete Gesichtspunkte des Natur- und Landschaftsschützes nicht entgegen stehen.
- 4.4. *Es wird ein innerstädtischer Amper-begleitender Radweg geschaffen. (TT SV)*
- 4.5. Soweit möglich sind verkehrsberuhigte Straßen einzurichten. Die Möglichkeit der Geschwindigkeitsbegrenzung, auch durch bauliche Maßnahmen, ist verstärkt einzusetzen und zu kontrollieren. Lärmmessungen und Lärmberechnungen dienen als Grundlage hierzu.
- 4.6. Soweit Lärmschutzmaßnahmen an städtischen Straßen unabdingbar sind, prüft die Stadt die Möglichkeiten solcher Lärmschutzmaßnahmen: Soweit Lärmschutzmaßnahmen an überörtlichen Straßen (Kreisstraßen, Staatsstraßen, Bundesstraßen) unabdingbar sind, versucht die Stadt die Anlegung solcher Lärmschutzmaßnahmen zu erreichen, soweit das rechtlich möglich ist. Die Bürger sind von der Stadtverwaltung auf Anfrage über die Möglichkeiten von praktischem 'Lärmschutz gegenüber. Straßenlärm (nachträglicher Einbau von Lärmschutzfenstern, Änderungen innerhalb von Wohnungen mit Verlegung der dem Wohnen- und Schlafen dienenden Räume auf lärm abgewandte Seiten zu beraten.
- 4.7. Die Fahrbahnbreite soll bei Straßen nicht zu reichlich bemessen werden,

Hauptstraßen sollen nach Möglichkeit in Fahrbahnen, Parkreihen, Radwege und Gehwege gegliedert werden.

- 4.8. Die Bedingungen für Fußgänger und Radfahrer werden verbessert durch das Absenken der Gehwege bei Übergängen um Alten, Behinderten und Kinderwagen schiebenden ~~Frauen~~ **Personen** ein Überqueren zu erleichtern.
- 4.9. die Ausbildung von Straßeneinmündungen mit möglichst kleinen Radien, um die Autofahrer zur stärkeren Abbremsen gegenüber den vortrittsberechtigten Fußgängern. zu veranlassen.
- 4.10. Umbau von Straßeneinmündungen mit übertrieben großen Radien, welche das zu schnelle Abbiegen der Kraftfahrzeuge fördern und die Fußgänger zum überqueren übergroßer Fahrbahnstrecken zwingen.
- 4.11. *Es wird ein Radwegebeauftragter eingesetzt.\*\* (ADFC)*
- 4.12. **Dienstreisen des Oberbürgermeisters, des Stadtrats sowie von Mitarbeitern der Stadtverwaltung sind klimaneutral zu gestalten, d.h. Dienstreisen werden weitestgehend mit dem Zug durchgeführt. Wird für Dienstreisen, die über die Landkreisgrenzen hinausgehen, ein Kraftfahrzeug oder ein Flugzeug in Anspruch genommen, so werden für jeden gefahrenen oder geflogenen Kilometer pro Person 5 Cent in die Aufforstung eines Bürgerwaldes fällig.**

## 5. ÖPNV

- 5.1. Der Busverkehr auf den bestehenden Linien in Dachau ist bei verstärkter Nachfrage der Bürger auszubauen und auch temporärem Bedarf anzupassen. *Dies soll durch eine unabhängige Kommission festgestellt werden. (FW/FDP)*  
Eine attraktive Preisgestaltung des MVV muss die Akzeptanz des öffentlichen Nahverkehrs erhöhen.
- 5.2. *Das Bussystem ist so zu gestalten, dass an jede S-Bahn innerhalb von 5-6 Minuten Anschluss besteht. (CSU)*



5.3. Es wird eine zusätzliche Anbindung nach München geschaffen. In Zusammenarbeit mit anderen interessierten Kommunen wird die Umsetzbarkeit einer Stadt-Umland-Bahn geprüft und vorangetrieben.

## 6. Städtische Liegenschaften

6.1. In städtischen Gebäuden werden künftig bevorzugt Heizungen eingebaut, die mit alternativen Energien betrieben werden, z.B. Wärmepumpen, Solarheizungen. **Ansonsten ist auf einen Fernwärmeanschluss städtischer Gebäude hinzuwirken.**

6.2. Neben den bereits durchgeführten Energieeinsparungsmaßnahmen der Stadt sind in allen städtischen Bereichen fortlaufend weiterhin alle Möglichkeiten zur Energieeinsparung (Solaranlagen, Wärmepumpen usw.) zu prüfen.

6.3. *Inbesondere ist bei der Beleuchtung von städtischen Gebäuden, Straßen und Plätzen auf technische und Energieeinsparende Erneuerungen zu achten.  
(FW/FDP)*

6.4. schalldämmende Maßnahmen an städtischen Gebäuden sind im Zusammenhang mit Wärmedämmung verstärkt durchzuführen.

6.5. Wärmeabstrahlungen von älteren städtischen Gebäuden werden von der Stadt gemessen.

6.6. *Ein energetischer Katalog über alle städtischen Gebäuden wird erstellt.  
(FW/FDP)*

6.7. *Bei Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen und Gärten wird die ökologische Bewirtschaftung zur Auflage gemacht. (BN)*

6.8. *Es werden alle Möglichkeiten zur Einsparung von Trinkwasser genutzt, denn die Aufbereitung von Grundwasser und Trinkwasser ist sehr energieaufwändig.  
(BN)*

## 7. Unterhalt öffentlicher Flächen

7.1. Zur Energieeinsparung und zur Luftverbesserung sind möglichst viele städtische Grünflächen (Wiesenflächen) statt regelmäßigen wöchentlichen oder vierzehntägigen Mähens nur noch zweimal, jährlich zu mähen. Das gilt für alle Grünflächen, die nicht ständig begangen werden und bei denen eine Wiesenbetreuung möglich ist. Als Beispiele dienen die Wiesen im westlichen Bereich der sog. Feldlwiese.

Es dürfen weiterhin keine Herbizide und Fungizide verwendet werden. ~~Organische Dünger haben Vorrang.~~ Es werden ausschließlich organische Dünger verwendet.

7.2. Laubsauger kommen nicht zum Einsatz. Im Winterdienst kommt kein Streusalz zum Einsatz.\*\* BN

7.3. Auf städtischen Flächen werden Blätterhaufen für Winterschläfer angelegt.

## 8. Energieversorgung

8.1. Es wird nach technischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Realisierbarkeit der Aufbau von Wärmenetzen begonnen (wärmegeführte Blockheizkraftwerke, Energieverbund, insbesondere die Prüfung der Wärmenutzung von Überschusswärme (z.B. MD Gelände, Bahnhof Dachau Stadt). (FW/FDP) Bei neuen Baugebieten soll immer eine zentrale Wärmeversorgung vorgesehen werden, mit Anschlusszwang.

8.2. Die Stadt beteiligt sich zukünftig an Energieprojekten zur Stromerzeugung, deren Strom ausschließlich mit erneuerbaren Energien gewonnen wird.

8.3. Die Stadt forciert den Aufbau eines Biomasse Heizkraftwerkes zur Wärme- und Stromerzeugung. Dazu werden Flächen für eine Aufforstung angelegt, auf denen nachhaltige Waldwirtschaft durchgeführt wird.

8.4. Bis spätestens 2050 sollen alle Dachauer Haushalte und Unternehmen zu 100

% mit Strom aus erneuerbaren Energien versorgt werden.

## 9. Beschaffung

9.1. *Bei allen Beschaffungen sind die Richtlinien über die Berücksichtigung von Umweltgesichtspunkten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Umweltrichtlinien Öffentliches Auftragswesen – öAUmwR) Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 4. Juli 1991 (AllMBl S. 423, ber. S. 447, StAnz Nr. 23), zuletzt geändert durch Bek. vom 6. November 2001 (AllMBl S. 666, StAnz Nr. 46) und die Bekanntmachung 73-W Öffentliches Auftragswesen: Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 29. April 2008, Az.: B II 2 - 515-252 (StAnz Nr. 20 vom 16.4.2008) anzuwenden.*

*(BN)*

9.2. *Bei Beschaffung neuer Fahrzeuge (Nutzfahrzeuge, KfZ, Busse) werden verbrauchsgünstige, schadstoffarme bzw. alternative Antriebe gewählt. (CSU, FW/FDP)*

## 10. Beratung, Information, Motivation der Öffentlichkeit

*Das gute Vorbild ist die beste Beratung. Die Stadt veröffentlicht alle in ihrem Bereich ergriffenen Maßnahmen zum Umweltschutz, wie Gebäudesanierung, Regenwassernutzung, Solarnutzung, naturnahe Gartengestaltung. Damit erhalten die Bürger Informationen über zahlreiche Möglichkeiten, sich umweltfreundlich zu Verhalten und werden zur Nachahmung motiviert*

*(zusammengefasst aus Umweltprogramm 1986), (BN)*

### III. Aktionsplan 2009/2010

Folgende Maßnahmen sind bis Ende 2010 umzusetzen:

1. Energetische Sanierung Hallen-/Freibad (CSU)
2. Anschluss des Stadtweihers an ein Fließgewässer (CSU)
3. Bei den aktuell zu erstellenden Bebauungsplänen sind die Gebäude so auszurichten, dass die optimale Nutzung von aktiver und passiver Solarnutzung möglich ist (CSU)
4. Es werden situationsangepasste Förderprogramme der Stadt für Privatleute zur Energiesanierung/ und Energieeinsparung eingerichtet (CSU)
5. Für alle städtischen Gebäude wird ein Konzept erstellt, mit dem Ziel, bis 2030 den Öl- und Gasverbrauch um 50% zu senken, und Strom zu 100% aus solarer Erzeugung zu beziehen (CSU)
6. Die Auswirkungen der Klimaveränderungen werden für die Stadt Dachau dargestellt und es wird ein lokales Klimaschutzkonzept erstellt.
7. Alle Ämter und Abteilungen berichten dem Stadtrat über die von ihnen zur Umsetzung des Umweltprogramms getätigten Maßnahmen. Die Ergebnisse fließen in den Aktionsplan 2011/2012 ein. Der Bericht wird in den Jahresbericht der Stadt Dachau aufgenommen.  
(BN, TT UNE, ADFC)